

Europa – (un)erreichbar?
Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht
29.-31. Januar 2010

(Es gilt das gesprochene Wort)

„Migrationsrecht als Einwanderrecht – fortdauernde Utopie oder reale Erwartung?“

Cem Özdemir

... so lautet der vielleicht etwas unbestimmte Vortragstitel, den mir Herr Barwig gestellt hat. Diese Unbestimmtheit hat für den Referenten natürlich den Vorteil, dass er so ziemlich alles sagen kann, was er möchte, wenn es sich nur um das Thema Migration dreht. Dafür, dass Herr Barwig das damit verbundene Risiko – und dann noch bei einem Politiker – eingegangen ist, sage ich vielen Dank. Ich verstehe das als Vertrauensbeweis.

Damit dennoch nicht der Eindruck entsteht, ich entfernte mich völlig von dem gestellten Thema, will ich meine Assoziationen zum Thema im Folgenden offen legen und konkretere Fragen ableiten.

Beim Stichpunkt „Einwanderrecht“ war ich mir zunächst unsicher, was gemeint ist: Ein bestehendes Recht auf Einwanderung oder (als „Erwartung/Utopie“), dass das Recht mehr Einwanderung zulassen soll? Oder war gemeint, dass das Recht der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass wir Einwanderungsland sind? Ich vermute ein wenig von allem.

Deshalb zunächst zur ersten Assoziation: zum Recht auf Einwanderung.

Da sage ich diesem Kreis ganz sicher nichts Neues damit, dass es ein Menschenrecht auf Einwanderung nicht gibt, anders als eines auf Auswanderung. Dennoch gibt es menschenrechtlich fundierte Rechtspositionen, die von uns fordern, dass wir Menschen nach Deutschland hereinlassen – oder sie zumindest an der Grenze nicht zurückweisen. Diese Rechtspositionen werden immer wieder aufs Neue zur Disposition gestellt. Aktuell sehe ich hier zwei große politische Auseinandersetzungen, die auch die Hohenheimer Tage beschäftigt haben:

Zunächst die Neuregelung des Familiennachzuges mit der Nachweispflicht von Deutschkenntnissen bereits vor dem Zuzug. Dies ist eine – in Hinblick auf den grundgesetzlich verbürgten Schutz von Ehe und Familie – unverhältnismäßige Maßnahme. Beide Begründungen, die hierfür gegeben wurden und werden, überzeugen nicht. Es schützt nämlich nicht vor Zwangsverheiratung, wenn die Betroffenen im Herkunftsstaat in Abhängigkeit gehalten werden. Auch dient es nicht ihrer Integration in Deutschland, wenn ihnen die Chance genommen wird, die deutsche Sprache hier viel einfacher und schneller zu lernen, als dies im Herkunftsland, mitunter unter schwierigsten Bedingungen, überhaupt möglich ist. Es ist aus meiner Sicht nicht die Aufgabe des Staates, das Heiratsverhalten der Menschen quasi gesetzlich steuern zu wollen. Es ist vielmehr seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass nachziehende Familienangehörige dabei unterstützt werden, die Sprache zu lernen und teilzuhaben. Das muss in Deutschland geschehen. Diese Beschränkung des Rechts auf Zusammenleben der Familie sollten wir baldmöglichst wieder aufheben.

Der zweite Punkt, in dem das (Menschen-)Recht mehr Öffnung von uns fordert, betrifft das europäische Asylsystem. Auf dem Mittelmeer und an den Landaußengrenzen wird der Zugang von Flüchtlingen zum europäischen Asylsystem behindert. Insbesondere in Griechenland gibt es für Flüchtlinge, die sich in verzweifelter Lage befinden, faktisch keinen Zugang zum Asylverfahren. Flüchten diese Verzweifelten weiter nach Deutschland, z.B. weil

sie hier Verwandte haben, so schieben sie deutsche Behörden unter Hinweis auf das System von Dublin nach Griechenland zurück. In mehreren Einzelfällen hat das Bundesverfassungsgericht – eine angesichts der Regelung in Art. 16a GG für manche überraschende, in Hinblick auf die Menschenwürdegarantie des Art. 1 GG jedoch zwingend notwendige Entscheidung – Rückschiebungen nach Griechenland vorläufig gestoppt.

Das BMI muss angesichts der Situation einen generellen Stopp von Zurückschiebungen nach Griechenland verfügen. Das gebietet nicht nur die Achtung vor dem Bundesverfassungsgericht, sondern vor allen Dingen die Menschenrechte der Flüchtlinge. Einen entsprechenden Antrag haben die Grünen gerade in den Bundestag gebracht. Mittelfristig müssen wir darüber hinaus in der Europäischen Union Griechenland dahin bewegen, sich entsprechend der gemeinsamen europäischen Regelungen zu verhalten.

Das waren meine beiden Punkte, in denen mehr Zuwanderung auch ganz aktuell keine „Utopie“ bleiben darf.

Etwas anders sieht es vielleicht bei der Frage aus, ob wir die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes zum aktuellen Zeitpunkt dahin verändern können, dass wir neben die etablierten Systeme der Einwanderung auch etwas wie das Punktesystem stellen. Ich bin zwar der Auffassung, dass Deutschland nicht nur wegen der demographischen Entwicklung solche Elemente in seinem Recht braucht. Da Politik die Kunst des (aktuell) möglichen ist, muss ich jedoch zugeben: Unter dieser Regierung und bei dieser wirtschaftlichen Situation wird das Punktesystem wohl vorläufig eine Utopie bleiben. Vorläufig, denn es wird wieder auf die Tagesordnung kommen, denn eine solche Weiterentwicklung unseres Einwanderungsrechts liegt schlichtweg im Interesse Deutschlands und Europas.

Das waren meine Stichpunkte zu den ersten beiden Fragen, die ich mir gestellt habe.

Damit komme ich zur letzten Frage: Muss das Recht – stärker – der Tatsache Rechnung tragen, dass wir Einwanderung haben und dass wir ein Einwanderungsland sind?

Meine Antwort auf diese Frage lautet „ja“ – und dafür müssen wir kämpfen. Ich verkenne dabei nicht, dass es bereits unter Rot/Grün zahlreiche Fortschritte gegeben hat, die den Status der Einwanderer der Realität angepasst haben. Ich will auch zugestehen, dass sich auch unter der großen Koalition einiges zum Positiven bewegt hat (Stichwort: BaFöG), und ich will anerkennen, dass sich sogar im Arbeitsprogramm dieser Koalition einige Punkte befinden, die der Realität eines Einwanderungslandes Rechnung tragen (Stichwort: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse).

In vielen grundlegenden Fragen werden wir jedoch weiter um Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit kämpfen müssen, die eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und volle Teilhabe der Einwanderer und ihrer Nachkommen sind. Nicht befördert wird Integration hingegen durch die Rede vom „Integrationsvertrag“, den Frau Böhmer nicht mit einem Inhalt füllen kann oder will. Gerade die Bedeutung von Sicherheit des Aufenthaltes für die Integration von Einwanderern will ich hervorheben. Nennen will ich hier drei ganz konkrete Herausforderungen:

Unsere Rechtsordnung – und vielleicht noch stärker unsere Rechtspraxis (Stichwort: Widerrufspraxis des Bundesamtes) – versteht den Status auch von anerkannten Asylberechtigten und GFK-Flüchtlingen als vorübergehend. Auch nach jahrzehntelangem Aufenthalt und bei Verankerung in Deutschland kann die Flüchtlingsanerkennung widerrufen werden, wenn sich die Verhältnisse im Herkunftsstaat (angeblich) ändern. Damit aber nicht genug. Auch der Aufenthaltstitel kann den Flüchtlingen – egal wie lange der Aufenthalt gedauert hat – als Folge des Widerrufs nach Ermessen entzogen werden. Diese Unsicherheit dient ganz sicher nicht der Integration von Flüchtlingen. Wir sollten uns vielmehr an dem Leitbild der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Diese setzt auf

soziale und rechtliche Gleichstellung und fordert auch eine dauerhafte Perspektive der Flüchtlinge, wie sich darin manifestiert, dass ihre Einbürgerung nach der Konvention erleichtert werden soll. Diesen Wertungen entsprechend sollten wir GFK-Flüchtlinge und Asylberechtigte nicht als temporär Geschützte, sondern als dauerhafte Einwanderer sehen, die einen sicheren Status möglichst früh erhalten müssen. Auch das liegt in unserem eigenen Interesse, denn die dauerhafte Perspektive (für Eltern wie für Kinder) ist eine wichtige Voraussetzung für Integration und Zugehörigkeit.

Mit ganz besonderer Sorge erfüllt mich, dass es für viele Migranten, die im Niedriglohnssektor arbeiten, unmöglich sein kann, selbst trotz Vollarbeitszeit einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erreichen, wenn die Anforderungen an die gesetzliche Voraussetzung „Lebensunterhaltssicherung“ zu streng ausgelegt werden. Ich bin daher außerordentlich dankbar, dass sich die Hohenheimer Tage diesem Punkt in einem Forum gewidmet haben.

Auch in einem anderen Punkt muss ich vielen engagierten Juristen – nicht nur den in Hohenheim anwesenden – leider Dank sagen. Das „leider“ bezieht sich dabei nicht auf das Ergebnis, sondern auf ein Politikversagen. Wie sie wissen, setzt meine Partei sich seit langen Jahren dafür ein, dass in Deutschland aufgewachsene Ausländer einen absoluten Ausweisungs- und Abschiebungsschutz genießen. Dies Ziel haben wir jedoch auch zu rot/grünen Regierungszeiten nicht erreicht. Umso wichtiger ist die Rechtssprechung zu den so genannten „Verwurzelungsfällen“. Dass auch die deutsche Rechtssprechung in Hinblick auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – trotz des strikten deutschen Ausländerrechts – auf Einzelfallgerechtigkeit setzt, ist ein gewaltiger Rechtsfortschritt. Noch besser wäre es allerdings, wenn der deutsche Gesetzgeber endlich eine klare Entscheidung trafe, dass eine Ausweisung bei in Deutschland aufgewachsenen und verwurzelten Menschen ausgeschlossen ist. Bei dieser Bundesregierung dürfte das jedoch noch eine Weile „Utopie“ bleiben, befürchte ich.

Zum Schluss zu einem Punkt, der weit jenseits der „Utopie“ und auch der „Erwartung“ liegt. Ein Punkt, in dem eine Anpassung der Rechtslage an die Realität der Einwanderungsgesellschaft eine schlichte Notwendigkeit ist. Ein Punkt, der auch für den Zustand unserer Demokratie elementar ist. Die Rede ist vom Staatsangehörigkeitsrecht.

Keine Demokratie kann es sich auf Dauer leisten, dass ein großer Teil der Bevölkerung – die Eingewanderten und ihre Nachkommen – über Jahrzehnte oder gar Generationen von den demokratischen Rechten ausgeschlossen bleibt.

Bereits vor vielen Jahren hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass das entscheidende Mittel, um dieser Herausforderung zu begegnen, eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist. Rot-Grün hat versucht mit der Staatsangehörigkeitsrechtsreform aus dem Jahre 2000 eine Antwort zu geben. Diese Antwort ist jedoch – die Gründe sind Ihnen bekannt – hinter den Notwendigkeiten zurück geblieben.

Die Einbürgerungszahlen liegen immer noch viel zu niedrig. Sie werden wohl auch auf absehbare Zeit nicht steigen. Denn schon die Große Koalition hat weitere Erschwernisse vom Einbürgerungstest bis zur Prüfung der Lebensunterhaltssicherung bei jungen Ausländerinnen und Ausländern eingefügt. Diese Maßnahmen erwecken den Eindruck, als sei Einbürgerung gar nicht gewollt. Auch hier schaden wir uns selbst. Ziel muss sein, die Regelungen so zu verändern, dass mehr „faktische Deutsche“ auch rechtlich zu Deutschen werden.

Auch mit der besten Einbürgerungspolitik lässt sich das Ziel, eine annähernde Deckung von Staatsvolk und Bevölkerung, nicht erreichen. Deshalb war es so wichtig, dass rot-grün zumindest einen Teil seiner Reform retten konnte. Die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten heute auch durch Geburt in Deutschland Kinder ausländischer Eltern. Dieser große

Reformschritt ist jedoch mit einem ganz entscheidenden Mangel behaftet, dem Optionszwang. Die Betroffenen sollen mit der Volljährigkeit erklären müssen, dass sie Deutsche bleiben wollen und dass sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aufgeben werden. Diese Regelung signalisiert ihnen: Ihr gehört nicht ganz und nicht so wie andere dazu. Wer mit diesen jungen Leuten redet, weiß, dass dieses Ergebnis ein integrationspolitisches Desaster ist. Menschen, die sich völlig zu Recht seit ihrer Kindheit als Deutsche gefühlt haben, sehen ihren gleichberechtigten Status als Teil unserer Gesellschaft in Frage gestellt. Das ist schlicht unvernünftig und nicht im Interesse unseres Landes. Die Regelung spaltet die Einwanderungsgesellschaft auch an der Frage der ethnischen Zugehörigkeit. Denn Kinder aus binationalen Partnerschaften, die zumindest von einem deutschen Elternteil abstammen, sind diesem bürokratischen Unsinn nicht unterworfen.

In unserem eigenen Interesse sollten wir uns von dem unsinnigen Optionszwang trennen. Denn wir haben kein Interesse, dass uns diese Menschen verloren gehen. Sie sind gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft und müssen es bleiben. Ich denke, wir – und dieses wir verstehe ich als dringliche Bitte an Sie alle – müssen daran arbeiten, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt. Wenn wir verhindern wollen, dass die Debatte um den Optionszwang wieder in die platte demagogische Debatte des „die kriegen ja doppelte Rechte“ und „wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben“ kochscher Art abgleiten, müssen wir ruhig und sachlich und mit vielen Mitstreitern argumentieren. Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass der Optionszwang fällt und das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert wird. Die Grünen haben erneut einen entsprechenden Aufschlag mit einer Gesetzesänderung im Bundestag gemacht. Zumindest dies darf keine Utopie bleiben, sondern muss sehr bald Realität werden!

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen. Ihnen ist vermutlich aufgefallen, dass ich mehrfach auch mit unserem eigenen Interesse – das Interesse Deutschlands – argumentiert habe. Das mag so manchen Außenstehenden wohlmöglich überraschen, der gerade von einem Grünen Parteivorsitzenden erwartet, Migrations- und Integrationspolitik vor allem menschenrechtlich zu verankern. Das tue ich und dafür steht meine Partei wie keine andere, dafür stehen auch meine heutigen Ausführungen. Zugleich erscheint es mir wichtiger, dass wir im Streit um eine zukunftsfähige Migrations- und Integrationspolitik zugleich deutlich machen, dass es hier angesichts der Herausforderungen (Stichwörter: demographischer Wandel, Bildungsgerechtigkeit, ‚Einbürgerung des Islam‘, Erziehung zur Demokratie) nicht um einen falsch verstandenen Altruismus geht, sondern um die Zukunft unseres Landes. Damit wird klar: Eine menschenrechtlich verankerte Migrations- und Integrationspolitik auf der einen und Deutschlands Interessen auf der anderen Seite schließen sich nicht aus – sie bedingen einander geradezu. Und wer versucht, hier einen Gegensatz aufzubauen, hat die Herausforderungen nicht begriffen. Dennoch hoffe ich, dass sich rationale Argumente letztlich auch in der CDU durchsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.